



# DER KRIMINALIST

Fachzeitschrift des Bund Deutscher Kriminalbeamter

## Autorenrichtlinien

Stand: 5/2025

### Allgemeines

Die Entscheidung über die Veröffentlichung von Beiträgen in der Fachzeitschrift DER KRIMINALIST (DK) liegt im Ermessen der Chefredaktion; es bietet sich daher an, insbesondere vor der Erstellung von umfangreichen Arbeiten zunächst ein Exposé bzw. ein Grobkonzept einzureichen, um sich über den Inhalt und Umfang zu verständigen.

Eine Veröffentlichung kann erst dann avisiert werden, wenn der Autor oder die Autorin für den entsprechenden Beitrag eine Autorenvereinbarung mit dem BDK unterzeichnet hat. Autoren, die öfter im DK veröffentlichen, können auch einen allgemeinen Rahmenvertrag abschließen. In diesen Verträgen wird genau geregelt, welche Rechte und Pflichten beide Vertragspartner haben.

Im Folgenden wird darauf nur summarisch eingegangen. Sollten darüber hinaus Fragen bestehen, beantwortet die Redaktion diese gern.

1

### Formale Gestaltung und Umfang des Manuskripts

Eingereichte Beiträge müssen durch die Redaktion und den Verlag zu bearbeiten sein. Beiträge sind deshalb als MS-Word-Dokumente (.doc), alternativ als reine Textdateien (.txt) einzureichen. Bei Einreichungen als E-Mail-Text, PDF-Datei oder in anderen Formaten behält sich die Redaktion eine Rücksendung der Texte mit der Bitte um Umformatierung vor.

Jede Formatierung, die Sie in Ihren Text einbauen, muss in der Redaktion oder später im Verlag mit teils hohem Aufwand wieder entfernt werden. Bitte reichen Sie deshalb Ihre Texte unbedingt unformatiert ein, d.h. im **Flattersatz** (linksbündig) statt Blocksatz, **keine manuellen Zeilen-/Absatztrennungen, keine Silbentrennungen und keine Einrückungen** (insbesondere bitte Verzicht auf den Tabulator oder automatisierte Nummerierungen). Lediglich die Überschriften können – in der gleichen Schriftgröße wie der Text – **fett gedruckt sein**.

**Fußnoten** stehen idealerweise als Endnoten am Ende des Artikels und sollten sparsam genutzt werden. Literaturangaben (z. B. der Nachweis von Zitaten) werden ebenfalls in den Fußnoten erläutert. DER KRIMINALIST ist keine wissenschaftliche Publikation, sondern richtet sich vorwiegend an Fachpraktiker.

Die Artikel selbst sollten einen gewissen Umfang nicht überschreiten. Die im Folgenden angegebenen Zeichenzahlen für die einzelnen Rubriken sind nur Anhaltspunkte. Denken Sie beim Umfang auch daran, dass Bilder und Grafiken und das Eingangsbild zum Artikel („Header“) mit eingerechnet werden müssen. Die Zeichen werden immer **inklusive der Leerzeichen** gezählt.

- Zeichenzahl für die Rubrik „**Kriminalistik im Fokus**“: ca. 10 000 bis 18 000 (max. 4,5 Druckseiten im DK)
- Zeichenzahl für die Rubrik „**Wissen & Lehren**“: ca. 12 000 bis 15 000 (max. 3,5 Druckseiten)
- Zeichenzahl für die Rubrik „**Journal**“: bis ca. 12 000 Zeichen (max. 2,5 Druckseiten)
- **Titelbeitrag** (bevorzugt aus der Kategorie Kriminalistik oder auch aus Wissen/Lehren): 25 000 bis 30 000 Zeichen (max. 7 Druckseiten)

## Inhaltliche Gestaltung und präferierte Themenbereiche

Neben der Rubrik „BDK-aktiv“ mit den Verbandsthemen wird im allgemeinen Teil von DER KRIMINALIST ein Schwerpunkt auf Themen gelegt, die einen **fachpraktischen Bezug zur Kriminalistik** haben. Gefragt sind vor allem Falldarstellungen, (neue) Ermittlungsmethoden, die Themenbereiche materielle und digitale Spuren, Einsatz von KI, Kryptowährungen, Kriminalistisches Denken, Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft, Rechtsmedizin etc. Daneben sollen – ebenfalls fachpraktisch ausgerichtet – Themen zur **Aus- und Fortbildung** publiziert werden, beispielsweise innovative Konzepte zur Seminar- und Unterrichtsgestaltung, didaktische Möglichkeiten in der Lehre, Lehr-Lernmodelle für die Kripo, „Wissen kompakt“ zu bestimmten Themen, Möglichkeiten und Grenzen in der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und kriminalpolizeiliche Praxis. Für die Rubrik „**Journal**“ gibt es grundsätzlich keine Grenzen: Kommentare und Analysen sind ebenso willkommen wie Meinungsbeiträge, auch Polemiken und Glossen oder der Blick von außen, sei es durch die Wissenschaft, Justiz oder Medien.

2

Bei Themen, die inhaltlich den gesetzten Rahmen sprengen, aber gleichwohl relevant sind, ist grundsätzlich auch die Gestaltung in einer Artikelserie denkbar. Auch hier empfiehlt sich eine vorherige Kontaktaufnahme mit der Redaktion.

Bis auf Kurzbeiträge (eine Seite oder weniger) sind die Artikel im KRIMINALIST nach einem bestimmten Schema aufgebaut, das bei allen Arbeiten umgesetzt wird. Einer schlagkräftigen Überschrift und Unter-Überschrift („Dachzeile“, die auf einem aufs Thema neugierig machenden „Headerbild“ platziert sind, folgen eine kurze Zusammenfassung des Artikelinhalts (sog. „**Abstract**“), das maximal 450 Zeichen umfasst. Der Artikel selbst sollte, je nach Länge, durch Zwischenüberschriften gegliedert sein. Ggfs. werden diese Überschriften auch in Absprache mit den jeweiligen Autoren von der Redaktion gesucht und gefunden.

Sollen Bilder, Grafiken, Tabellen oder sonstige Abbildungen an einer bestimmten Stelle im Artikel platziert werden, können im Text entsprechende Verweise gesetzt werden, indem die Bild-Nr. einfach an der gewünschten Stelle (hier: Bild Nr. 3) hinzugefügt wird.

Zu jedem Artikel werden am Schluss ein Autorenbild, die Kontaktdaten (E-Mail-Adresse) und kurze biografische Angaben zum Autor veröffentlicht, falls gewünscht, auch der Dienstgrad und die Dienststelle. Der Umfang dieser Autoreninformationen hängt (auch) vom Bezug des Autors zum Thema und seinen persönlichen Präferenzen ab.

Die Angaben zur Person (und ein druckfähiges!) Porträt des Autors sollten bereits zusammen mit dem Beitrag eingeschickt werden.

## Formate und Qualität von Abbildungen; Hinweise zum Copyright

Artikel leben auch von Bildern! Wenn Sie Ihren Beitrag mit Abbildungen anreichern, wird das nicht nur von den Lesern, sondern auch von der Redaktion geschätzt. Wenn Ihr Beitrag als Titelthema erscheint, können Sie gerne auch Vorschläge für ein passendes Titelbild machen. Das Gleiche gilt für die sog. „Headerbilder“, die am Anfang eines Artikels stehen und primär als Schmuck- und Gestaltungselement dienen. Bei der Auswahl muss daher bedacht werden, dass sie einen passenden Hintergrund zur Überschrift bieten. In der Regel schicken Autoren aber lediglich Bilder für den redaktionellen Teil ihrer Arbeit mit. Diese sind leider oft von mangelhafter Qualität und nicht druckfähig. Daher beachten Sie bitte unbedingt die folgenden Hinweise.

Grundsätzlich gilt:

- Abbildungen müssen immer als separate Dateien geschickt werden! Binden Sie deshalb bitte niemals Fotos oder andere Abbildungen direkt in Ihren Text (d.h. in ein Word-Dokument) ein! Die Bilder sind, wenn überhaupt, nur mit erheblichem Qualitätsverlust zu extrahieren und in der Regel nicht mehr für den Druck geeignet.
- Fotografien sollten – bezogen auf die vorgesehene Druckgröße – eine Auflösung von 300 dpi haben. Bei weniger als 250 dpi ist in der Regel ebenfalls kein zufriedenstellendes Ergebnis mehr im Druck zu erwarten. Andererseits ist es aber nicht erforderlich, unnötig große Dateien zu schicken (mehr als 2-4 MB pro Bild). Bevorzugte Dateiformate für Fotos sind .jpg oder .tiff.
- Tabellen sollten – sofern sie selbst gestaltet wurden – in einer eigenen Word-Datei erstellt und als word.doc geschickt werden. Alternativ wäre eine (druckfähige) PDF-Datei möglich.
- Grafiken, Zeichnungen und andere Illustrationen müssen ebenfalls druckfähig sein. Kein Problem besteht in der Regel bei Vektorgrafiken bzw. -illustrationen.
- Sehr wichtig ist auch, dass Sie für jedes Foto angeben, wer die Rechteinhaber sind. Bei Bildern, die Sie (anonymisiert und in Absprache mit Ihrer Dienststelle) zu Fällen schicken, genügt ein allgemeiner Hinweis, z. B. „Polizei Bayern“ oder „PP Frankfurt“. Geben Sie die Copyrights getrennt vom Bild an (nicht einbetten!).
- Auch bei der Verwendung von „freien Bildern“ (z. B. aus Bildstocks wie pixabay) werden Autor (sofern vorhanden) und die Quelle angegeben, z. B. Foto: (Autornamen) by pixabay.
- Bitte bezeichnen Sie Ihre Abbildungen mit einfachen Namen (z. B. Abb. 1, 2 ..., Tabelle 1) und fügen Sie ggfs. vorgesehene Bildunterschriften am Artikelende so bei, dass eine eindeutige Zuordnung möglich ist.

## Exklusivität, Rechteübertragung und Honorar

Bereits mit der Einsendung Ihres Beitrags sollten Sie als Autor unbedingt angeben, ob Sie diese Arbeit dem KRIMINALIST exklusiv schicken, oder ob Sie sie parallel (oder in den vergangenen 12 Monaten) in dieser oder ähnlicher Form schon anderen Medien zur Veröffentlichung angeboten haben. Arbeiten, die bereits in anderen Medien publiziert wurden, können grundsätzlich nicht mehr zur Veröffentlichung im KRIMINALIST angenommen werden. Ausnahmen sind lediglich in begründeten Fällen und in konkreter Absprache mit dem betreffenden Autor möglich. Diese Verpflichtung ist auch in der bereits erwähnten Autorenvereinbarung enthalten, ebenso wie die Zusicherung, dass durch die eingereichte Arbeit keine Rechte Dritter verletzt werden.

Das ausschließliche Nutzungsrecht wird jedoch nur für 6 Monate nach der Erstveröffentlichung übertragen (um zu verhindern, dass der Beitrag zeitnah in einer anderen Publikation erscheint). Danach wird das Nutzungsrecht in ein einfaches Nutzungsrecht umgewandelt, so dass Sie Ihren Beitrag ab diesem Zeitpunkt auch andernorts publizieren können. Wichtig ist, dass die übertragenen Rechte sich nicht nur auf die Druckausgabe des DK beziehen, sondern auch auf die digitalen Angebote des BDK, z. B. die BDK-App. Für eine Veröffentlichung in den digitalen Medien wird kein Extra-Honorar gezahlt.

WICHTIGER HINWEIS: An dieser Stelle können nur einige allgemeine Hinweise gegeben werden, die die rechtsverbindlichen und konkreten Bestimmungen in der Autorenvereinbarung nicht ersetzen.

Für einen veröffentlichten Beitrag wird einmalig das folgende Honorar bezahlt, mit dem alle weiteren Verwertungsrechte abgegolten sind:

- » anteilig 50 € je 6.000 veröffentlichter Zeichen inkl. Leerzeichen
- » 50 € für ein veröffentlichtes Titelbild
- » 15 € für ein veröffentlichtes Headerbild zu Beginn eines Beitrages
- » 7,50 € für veröffentlichte Redaktionsbilder im Beitrag
- » Fotos von Autorinnen und Autoren werden dem Auftraggeber ohne Vergütung überlassen.

Bitte beachten: Stockbilder (z. B. von pixabay) und KI-generierte Bilder sind nicht honorarfähig.

Die Zahlung des Honorars erfolgt nach der Veröffentlichung des Beitrags durch Überweisung auf das vom Autor angegebene Konto.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich – am besten via E-Mail – an die Chefredaktion:

Bund Deutscher Kriminalbeamter e.V.  
Redaktion **DER KRIMINALIST**

**Nikola Hahn**  
Chefredakteurin

c/o Thoni Verlag  
Am Seewald 19  
63322 Rödermark  
Telefon: +49 6074 9143-410  
Telefax: +49 6074 9143-470  
**E-Mail: [der.kriminalist@bdk.de](mailto:der.kriminalist@bdk.de)**  
Internet: [bdk.de](http://bdk.de)